

Anlage 2 - Beispielhafte Darstellung der verschiedenen Varianten zur Behandlung investiver Zuschüsse an Dritte

Vorhaben: Bau einer Kindertagesstätte (Investitionskosten 4.000.000 EUR / Förderquote des Landes 75 v.H. / Inbetriebnahme 01.07.2013)

1. Investition in eine städtische Kindertagesstätte (Nutzungsdauer 80 Jahre) Vorschrift: § 41 Abs. 4 S. 1 GemHVO

	2013	2014	2015	2016
Einzahlung Zuwendung des Landes im Finanzplan	3.000.000 EUR			
Auszahlung für Investition im Finanzplan	4.000.000 EUR			
Ertrag aus der Auflösung Sonderposten im Ergebnisplan	18.750 EUR	37.500 EUR	37.500 EUR	37.500 EUR
Aufwand aus bilanzieller Abschreibung im Ergebnisplan	25.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR
Belastung des Haushaltsausgleichs	6.250 EUR	12.500 EUR	12.500 EUR	12.500 EUR

2. Investiver Zuschuss an einen Dritten (Stadt ist Eigentümer der Kita / Dritter betreibt diese) Vorschrift: § 41 Abs. 4 S. 1 GemHVO

	2013	2014	2015	2016
Einzahlung Zuwendung des Landes im Finanzplan	3.000.000 EUR			
Auszahlung für Investition im Finanzplan	4.000.000 EUR			
Ertrag aus der Auflösung Sonderposten im Ergebnisplan	18.750 EUR	37.500 EUR	37.500 EUR	37.500 EUR
Aufwand aus bilanzieller Abschreibung im Ergebnisplan	25.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR
Belastung des Haushaltsausgleichs	6.250 EUR	12.500 EUR	12.500 EUR	12.500 EUR

3. Investiver Zuschuss an einen Dritten (Stadt ist kein Eigentümer / kein Gegenleistungsanspruch) Vorschrift: § 41 Abs. 4 S. 3 GemHVO

	2013	2014	2015	2016
Einzahlung aus lfd. Zuwendung (nicht investiv) des Landes im Finanzplan	3.000.000 EUR			
Transferauszahlung im Finanzplan	4.000.000 EUR			
Ertrag aus lfd. Zuwendung (nicht investiv) im Ergebnisplan	3.000.000 EUR			
Transferaufwand im Ergebnisplan	4.000.000 EUR			
Belastung des Haushaltsausgleichs	1.000.000 EUR			

4. Investiver Zuschuss an einen Dritten (Stadt ist kein Eigentümer / Gegenleistungsanspruch bzw. Zweckbindung über 10 Jahre)

Vorschrift: § 41 Abs. 4 S. 3, 4 GemHVO

	2013	2014	2015	2016
Einzahlung aus lfd. Zuwendung (nicht investiv) des Landes im Finanzplan	3.000.000 EUR			
Transferauszahlung im Finanzplan	4.000.000 EUR			
Ertrag aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	150.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR	300.000 EUR
Aufwand aus der Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	200.000 EUR	400.000 EUR	400.000 EUR	400.000 EUR
Belastung des Haushaltsausgleichs	50.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR